

## Entwurf

### **Fünfte Satzung**

#### **zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der für den Landkreis Waldeck-Frankenberg ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) vom 6. Dezember 2001**

Aufgrund der §§ 5, 18 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat der Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg in seiner Sitzung am 13.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel I**

#### **Gegenstand der Änderungssatzung**

Die Satzung über die Entschädigung der für den Landkreis Waldeck-Frankenberg ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) vom 06.12.2001 in der zuletzt am 19.12.2012 geänderten Fassung wird wie folgt geändert:

- 1.) In § 2 Abs. 3 Satz 3 wird der Höchstbetrag um 10,00 Euro auf 40,00 Euro erhöht.
- 2.) In § 4 Abs. 2 Buchstabe b) wird der Betrag um 20,00 Euro auf 190,00 Euro erhöht.
- 3.) In § 4 Abs. 2 Buchstabe c) wird der Betrag um 20,00 Euro auf 105,00 Euro erhöht.
- 4.) In § 4 Abs. 4 wird folgender Buchstabe h) eingefügt:

„Kreistagsabgeordnete und ehrenamtliche Kreisbeigeordnete, die auf die Übersendung von Einladungen, Niederschriften und Sitzungsunterlagen in schriftlicher Form verzichten, 20,--Euro. Damit sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der elektronischen Nutzung im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit abgegolten.

- 5.) In § 5 Abs. 7 Absatz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Video/Telefonkonferenzen gelten auch als Fraktionssitzungen im Sinne dieser Entschädigungssatzung.“

**Artikel II**  
**Inkrafttreten**

Diese fünfte Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Korbach, Dezember 2021

Der Kreisausschuss  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Dr. Kubat  
(Landrat)